Mainz, 02.06.2026

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 17.06.2026

Werbung auf öffentlichen und kommunalen Flächen in Mainz

In Berlin wird derzeit kontrovers darüber diskutiert, dass das Medienportal „Nius“ auf Fahrzeugen und Werbeflächen der Berliner Verkehrsbetriebe wirbt. Die Debatte wirft grundsätzliche Fragen auf, welche Verantwortung öffentliche Unternehmen bei der Vergabe von Werbeflächen tragen, welche Kriterien für Werbeinhalte gelten und welche Einflussmöglichkeiten Kommunen besitzen, wenn Werbeflächen durch externe Unternehmen vermarktet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Volt-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über welche Werbeflächen verfügen die Stadt Mainz, ihre Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften unmittelbar oder mittelbar, insbesondere auf Fahrzeugen, Gebäuden, Wartehallen, Veranstaltungsflächen, digitalen Anlagen oder sonstigen Flächen im öffentlichen Raum?
2. Nach welchen Kriterien werden Werbekampagnen auf diesen Flächen zugelassen oder ausgeschlossen? Gibt es hierfür schriftliche Regelungen, Leitlinien oder vertragliche Vorgaben?
3. Wie ist die Vergabe dieser Werbeflächen organisiert? Welche Aufgaben werden durch externe Vermarktungsunternehmen übernommen und welche Einfluss-, Prüf- oder Vetorechte behalten die Stadt Mainz beziehungsweise die jeweiligen städtischen Gesellschaften?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage werden private Werbeanlagen im öffentlichen Raum zugelassen, etwa durch Sondernutzungserlaubnisse, Gestattungsverträge, Konzessionen oder andere Vereinbarungen, und welche inhaltlichen oder gestalterischen Vorgaben sind dabei Bestandteil der jeweiligen Genehmigung oder Vereinbarung?
5. Welche Prüf- und Beschwerdeverfahren bestehen, um sicherzustellen, dass Werbung auf privaten Werbeanlagen im öffentlichen Raum den jeweils geltenden rechtlichen, vertraglichen und genehmigungsbezogenen Vorgaben entspricht, und wie geht die Stadt Mainz vor, wenn entsprechende Hinweise oder Beschwerden eingehen?

Kolhey, Sascha
Fraktionsvorsitzender Volt Mainz